

Antrag auf Teilnahme am „Begleitenden Fahren ab 17“

(Beiblatt zum Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis)

Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Antragsteller	
Name, Vorname	Geburtsdatum
<p>Ich beantrage die Teilnahme am „Begleitenden Fahren ab 17“ in Nordrhein-Westfalen. Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Evaluation des Modell "Begleiten Fahren ab 17" in Nordrhein-Westfalen entsprechend §48b FeV stimme ich zu. (Hierzu zählen die Eintragungen im Verkehrszentralregister, amtliche Unfalldaten der Polizei, falls es bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zu Unfalldaten kommt sowie Kontaktdaten für Befragungen im Rahmen der Evaluation).</p>	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Antragsteller
Als Begleitpersonen benenne ich:	
1. _____	3. _____
2. _____	4. _____
Gesetzliche Vertreter	
(Unterschrift beider Erziehungsberechtigter ist erforderlich! Im Falle des alleinigen Sorgerechts sind entsprechende Nachweise beizufügen)	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Ich bin damit einverstanden, dass die o.g. Person, mit den benannten Begleitern am „Begleitenden Fahren ab 17“ teilnimmt.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Angaben zur Begleitperson

1	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift		
	Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____		} Kopie des Führerscheines -Vorder- und Rückseite- ist beigelegt
	durch _____		
	Die Anforderung des § 48a Abs. 4 bis 6 der FeV habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich Einverständnis zu meiner Benennung als Begleitperson für den vorgenannten Antragsteller und zur Einholung einer Auskunft zu meiner Person aus dem Verkehrszentralregister.		
	_____	_____	
	Ort, Datum	Unterschrift der Begleitperson	

2	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift		
	Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____		} Kopie des Führerscheines -Vorder- und Rückseite- ist beigelegt
	durch _____		
	Die Anforderung des § 48a Abs. 4 bis 6 der FeV habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich Einverständnis zu meiner Benennung als Begleitperson für den vorgenannten Antragsteller und zur Einholung einer Auskunft zu meiner Person aus dem Verkehrszentralregister.		
	_____	_____	
	Ort, Datum	Unterschrift der Begleitperson	

3	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift		
	Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____		} Kopie des Führerscheines -Vorder- und Rückseite- ist beigelegt
Die Anforderung des § 48a Abs. 4 bis 6 der FeV habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich Einverständnis zu meiner Benennung als Begleitperson für den vorgenannten Antragsteller und zur Einholung einer Auskunft zu meiner Person aus dem Verkehrszentralregister.			
_____ Ort, Datum		_____ Unterschrift der Begleitperson	

4	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
	Anschrift		
	Führerschein der Klasse _____ ausgestellt am _____ durch _____		} Kopie des Führerscheines -Vorder- und Rückseite- ist beigelegt
Die Anforderung des § 48a Abs. 4 bis 6 der FeV habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich Einverständnis zu meiner Benennung als Begleitperson für den vorgenannten Antragsteller und zur Einholung einer Auskunft zu meiner Person aus dem Verkehrszentralregister.			
_____ Ort, Datum		_____ Unterschrift der Begleitperson	

§ 48a FeV (Auszug)

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen,

ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als einen Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Verkehrszentralregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.